

# Ethik in der Migrationspolitik

Am 7. November führte der RC Chur-Herrschaft das 3. Ethik-Forum an der HTW Chur durch, diesmal zum Thema „Ethik in der Migrationspolitik“. Zuwanderung und Asyl sind seit Jahrzehnten unter den TOP 5 auf dem vom Forschungsinstitut gfs.bern erhobenen Sorgenbarometer der SchweizerInnen. Das Forum zeigte Fakten, Probleme und Lösungen auf.

Barbara Büschi, stellv. Direktorin des Bundesamtes für Gesundheit, referierte über „ethische Migrationspolitik“, Regierungsrat Dr. iur. Christian Rathgeb über „Zuwanderung und Asyl in Graubünden“, Marcel Suter lic. iur., Amtsleiter Amt für Migration und Zivilrecht, über „Asylmissbrauch? Ausländerkriminalität? Probleme und Lösungen in Graubünden“, Josef Müller, CEO der Psychiatrischen Dienste Graubünden, über „Ethik im Personalmanagement der Psychiatrischen Dienste Graubünden“. An der Podiumsdiskussion beteiligte sich Nationalrat Josias F. Gasser.

## **Gesetzgebung und Framing**

1931 wurde das „Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern“ verabschiedet, 1979 das erste Asylgesetz, das 1999 erneuert wurde und seither viele Revisionen erfuhr, zuletzt 2012 – bestätigt durch die Volksabstimmung vom 9. Juni 2013. Das Framing der Parteien zeigt eine Polarisierung von rechts und links: Sicherheit (SVP) vs. Humanität (SP). Für die bürgerlichen Parteien, die meisten Medien und die Bevölkerung sind die drei wesentlichen Rahmen: Die Wahrung der humanitären Tradition, zweitens die Verhinderung von Missbräuchen, ohne die Grundsätze einer humanen Schweizer Asylpolitik zu verletzen, drittens den Behörden Mittel in die Hand zu geben, um Probleme zu lösen.

## **Zuwanderung ist volkswirtschaftlich notwendig**

Der Ausländeranteil der Schweiz beträgt 23 % von 8 Mio Einwohnern. Ausländer werden in der Schweizer Wirtschaft in allen Bereichen gebraucht, um Wohlstand und Wachstum zu sichern. Im Gesundheitswesen liegt z. B. der Ausländeranteil bei 30 %. Volkswirtschaftlich gesehen ist die Zuwanderung ein Gewinn für die Schweiz. Die Personenfreizügigkeit mit der EU erleichterte die Zuwanderung, vergrösserte andererseits Ängste. Ein Problem ist die Ausländerkriminalität. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik waren 2012 von 81682 beschuldigte Personen 47 % Schweizer und 53 % Ausländer (28 % Wohnsitz in CH, 7 % Asylanten, 18 % übrige Ausländer). Ein weiteres Problem ist der Familiennachzug, der oft Sozialfälle zur Folge hat.

## **Asyl für Flüchtlinge ist ein wertvolles Menschenrecht**

Im Jahr 2012 wurden 28631 Asylanträge gestellt, 27 % mehr als 2011. Die Anerkennungsquote lag bei 11,7 %. 13801 abgewiesene Asylsuchende reisten kontrolliert aus. Durch das mit den Balkanstaaten beschlossene beschleunigte Verfahren innert 48 h wurde die Schweiz als Zielland unattraktiver. In Graubünden beträgt der Anteil der Asylsuchenden 0,5 %, die bei einer Kriminalitätsrate von 10 % nur 0,05 % der Straftaten begehen. Die Probleme sind oft lange Verfahren, die Unterbringung von Asylsuchenden und Ausschaffungshäftlingen, sowie die Ausschaffung mit polizeilicher Gewalt und medizinischer Betreuung.

## **Komplexe Lösungen durch aktive Steuerung von Zuwanderung und Asyl**

In seinem Fazit fasst PD Dr. Dr. Andreas Schapowal, Präsident RC Chur-Herrschaft, die Ergebnisse des Forums zusammen. Die Schweiz kann auch in der Migrationspolitik auf ihre Stärken vertrauen: Humanität, Rationalität, Flexibilität, Diskurs, Konsensbildung und Umsetzung auf allen Ebenen. Eine familienfreundliche Politik kann die Geburtenrate steigern. Bildung und Ausbildung in der Schweiz sind bedarfsgerecht zu fördern, Zuwanderung unter sozioökonomischen und volkswirtschaftlichen Aspekten zu steuern, Integration auf allen Ebenen und überall aktiv zu fördern. Die Sicherheit ist in internationaler Zusammenarbeit zu fördern und die Kriminalität konsequent zu bekämpfen. Besonders in der Problemgruppe junger Männer mit Migrationshintergrund ist Prävention durch Förderung und Integration gefragt. Prävention in der Asylpolitik ist Friedenspolitik und Entwicklungshilfe als Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe. Bei der laufenden Asylreform bleibt der Schutz der Flüchtlinge oberstes Gebot. Asylmissbrauch soll besser und speditiver unterbunden werden, ohne auf faire und rechtsstaatliche Prinzipien zu verzichten. Die Reform schliesst die weitere Umnutzung von Bundesbauten, Zentren für Rentente, Zwangsmassnahmen für Gewalttätige und Ausschaffungshäftlinge ein. Testphasen in Bundeszentren sollen die Verfahren bei freiem Rechtsschutz auf 100 Tage begrenzen. Die Abschaffung der Botschaftsgesuche und die Verkürzung der Beschwerdefristen für „safe countries“ sind weitere sinnvolle Massnahmen. Die Möglichkeit des finanziellen Hebels soll durch die Abfolge von Sozialhilfe, Nothilfe und Rückkehrhilfe besser genutzt werden. Intoleranz, Diskriminierung und Rassismus sind konsequent zu bekämpfen.

*Alle Abstracts und Vorträge siehe <http://ethikforum.wordpress.com>*